

Klare Rollenverteilung bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Der GPA (Gesundheitspolitischer Arbeitskreis) der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein missbilligt die Ankündigung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) gänzlich verstaatlichen zu wollen.

Wird ein solcher Schritt seitens des BMG vollzogen, muss er einhergehen mit einer klaren Definition von Verantwortlichkeiten bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die die Nutzerorientierung bei allen Anwendungen sicherstellt. Richtschnur muss stets sein: Die Digitalisierung muss die Qualität der Versorgung verbessern und Prozesse verschlanken. Sie darf nicht zu neuer Bürokratie und zusätzlichen Kosten für jene führen, die die Menschen in Praxen, Krankenhäusern, Apotheken und weiteren medizinischen Einrichtungen tagtäglich versorgen.

Wir fordern den Bundesgesundheitsminister auf, eine umfassende Klarstellung der Zuständigkeiten vorzunehmen, statt nur die Selbstverwaltung in der gematik zu entmachten: Infrastruktur als Aufgabe des Staates - Inhalte als Entscheidung der Selbstverwaltung.

Wir fordern die parlamentarischen Entscheidungsgremien auf, auf eine solche umfassende Neujustierung des rechtlichen Rahmens zu drängen und bitten die Landesregierung Schleswig-Holstein, dies ebenfalls über die Bundes- und Bundesratsgremien einzufordern.

Es ist zu verhindern, dass der Staat durch die gänzliche Übernahme der gematik durch das BMG die Kontrolle über sämtliche Aspekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen an sich zieht. Dies würde zu mehr Bürokratie und einem Mangel an Innovationen führen.

Hintergrund:

Der GPA der MIT-SH unterstützt die Einführung von innovativen digitalen Lösungen im Gesundheitswesen, um die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern und die Effizienz des Systems zu steigern. Dies kann aber nur geschehen, wenn der gesetzliche Rahmen klare Zuständigkeiten kennt und die Digitalisierung von den Nutzerinnen und Nutzern als Mehrwert und Entlastung statt wie gegenwärtig viel zu oft als Belastung erlebt wird.

„Die Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) wird zu einer Digitalagentur in 100 % Trägerschaft des Bundes weiterentwickelt“, heißt es in einer Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Die gematik ist 2005 als Einrichtung der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen von den Spitzenorganisationen der Selbstverwaltung gegründet worden. 2019 wurde per Gesetz die Übernahme von 51 Prozent der Anteile der gematik durch das BMG bestimmt und damit eine staatliche Mehrheitsentscheidung festgelegt.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Deutschland (MIT) ist die größte parteipolitische Wirtschaftsvereinigung Europas. Sie engagiert sich insbesondere für die Belange der Klein – und Mittelständischen Unternehmen (KMU).

Grundsätzlich kann eine Ausweitung des Staatsanteils an der Trägerschaft der gematik auf 100 Prozent für Ehrlichkeit sorgen. Denn schon die Erhöhung des Bundesanteils auf aktuell 51 Prozent vor vier Jahren hat den Einfluss zentraler Akteure wie der Ärzteschaft, der Zahnärzteschaft, der Krankenhäuser, der Apotheken und der Krankenkassen massiv beschnitten und dem BMG die Möglichkeit gegeben, den eigenen Willen auch gegen deren Bedenken durchzusetzen.

Das jetzt von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geplante vollständige Herausdrängen der gemeinsamen Selbstverwaltung aus der gematik-Trägerstruktur muss aber zwingend und zeitgleich begleitet sein durch eine klare und rechtliche definierte Rollenverteilung bei der Digitalisierung der medizinischen Versorgung.

Aufgabe der gematik muss sein, was heute schon im SGB V benannt ist, nämlich die Schaffung und Gewährleistung einer zuverlässigen und sicheren Telematikinfrastruktur als Grundlage der Nutzung digitaler Anwendungen und der Vernetzung der Akteure.

Für die Definition inhaltlicher Anforderungen an neue Anwendungen darf jedoch keine staatliche Agentur ohne konkreten Bezug zur Versorgung zuständig sein. Dies muss vielmehr Aufgabe der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sein, die die Praktiker der Versorgung vertritt und ihre Bedürfnisse und Erwartungen kennt.

Nur mit verbindlichen Zuständigkeiten der Selbstverwaltungen im Gesundheitswesen bei der Gestaltung der digitalen Versorgung – nicht der digitalen Infrastruktur, die eine gematik-Aufgabe ist – kann es gelingen, einen realen Mehrwert durch die Digitalisierung für Praxen, Apotheken, Krankenhäuser und weitere Einrichtungen im Gesundheitswesen zu schaffen. Eine Verbesserung der Versorgung ohne neue Bürokratie durch nutzerorientierte digitale Anwendungen und eine zuverlässige Telematikinfrastruktur sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Akzeptanz sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei Patientinnen und Patienten.

(Erstellt mit Beiträgen von Dr. Michael Brandt, Präsident Zahnärztekammer Schleswig-Holstein; Dr. Ralph Ennenbach, stellv. Vorstandsvorsitzender KV Schleswig-Holstein, Dr. Kai Christiansen, Präsident Apothekerkammer Schleswig-Holstein, Dr. Svante Gehring, Vorsitzender ägNord; Dr. Roland Kaden, Landesvorsitzender Freier Verband Deutscher Zahnärzte; Hans-Günter Lund, Vorsitzender Apothekerverband Schleswig-Holstein; Peter Oleownik, stell. Vorstandsvorsitzender KZV-Schleswig-Holstein; Hans-Peter Küchenmeister, Vorsitzender GPA) Stand 25.04.2023

GPA - Gesundheitspolitischer Arbeitskreis der MIT-SH

Hans-Peter Küchenmeister - Vorsitzender, Dreiangel 8, 24161 Altenholz
0173-99 123 88, 0431-12 800 191, gpa@kuechenmeister.net, www.mit-sh.de